Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 4a MedKF-TG Bericht über die Anwendung der Bestimmungen zur Bekanntgabepflicht

MedKF-TG - Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 24.07.2024

§ 4a.

Die KommAustria hat über die Anwendung der §§ 2, 3 und 4 in dem in § 19 Abs. 2 KOG vorgesehenen Tätigkeitsbericht zu berichten.

In Kraft seit 01.07.2012 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at